



Montagehinweis für optische Richtfunkstrecken AirLaser IP100 / IP1000

1. Zugangssicherung

Es ist zwingend erforderlich, dass zu den Außenstandorten ein gefahrloser und einwandfreier Zugang ohne Wartezeiten während der gesamten Installation ermöglicht wird. Sollten Schlüssel benötigt werden, sind diese vom Kunden zu beschaffen und während der gesamten Installation bereitzuhalten. Notwendige Anmeldungen sind ebenfalls vom Kunden frühzeitig zu tätigen. Sollten Verzögerungen auftreten, die nicht im Verschulden von CBL liegen, wird diese Zeit gesondert nach CBL-Stundensatz berechnet.

2. Zugang

Bei Montagen auf Giebeldächern ist es zwingend erforderlich, dass aus Sicherheitsgründen Trittstufen und ein Anschlagpunkt für einen Sicherheitsgurt vorhanden sind. Bei Montagen an Masten und Türmen ist es zwingend erforderlich, dass eine Söll- bzw. Haca-Steigleiter vorhanden ist.

3. Verbindungskabel

3.1 Anschluss über LWL

Zum Betrieb von einem AirLaser IP100/IP1000 ist an den jeweiligen Montageorten eine Lichtwellenleiter-Zuleitung (LWL) erforderlich.

AirLaser IP100:

Multimode Breakout mindestens 6-adrig, Typ: 50/125µm. Die Stecker sollten direkt auf das Breakout-Kabel aufgespleißt oder aufgedrimpt werden. Die Peitschenlänge sollte 70cm ± 10cm betragen.

Stecker-Belegung für AirLaser Systeme:

- 2 x Simplex SC-Stecker für Datentransfer & Management
- 4-6 x Simplex SC-Stecker Ersatz (empfehlenswert)

AirLaser IP1000:

Multimode Breakout mindestens 6-adrig, Typ: 50/125µm. Die Stecker sollten direkt auf das Breakout-Kabel aufgespleißt oder aufgedrimpt werden. Die Peitschenlänge sollte 70cm ± 10cm betragen.

Stecker-Belegung für AirLaser Systeme:

- 2 x Simplex SC-Stecker für Datentransfer
- 2 x Simplex SC-Stecker für Management
- 2-4 x Simplex SC-Stecker Ersatz (empfehlenswert)

CBL kann leider keine Spleiß- / Crimparbeiten durchführen.

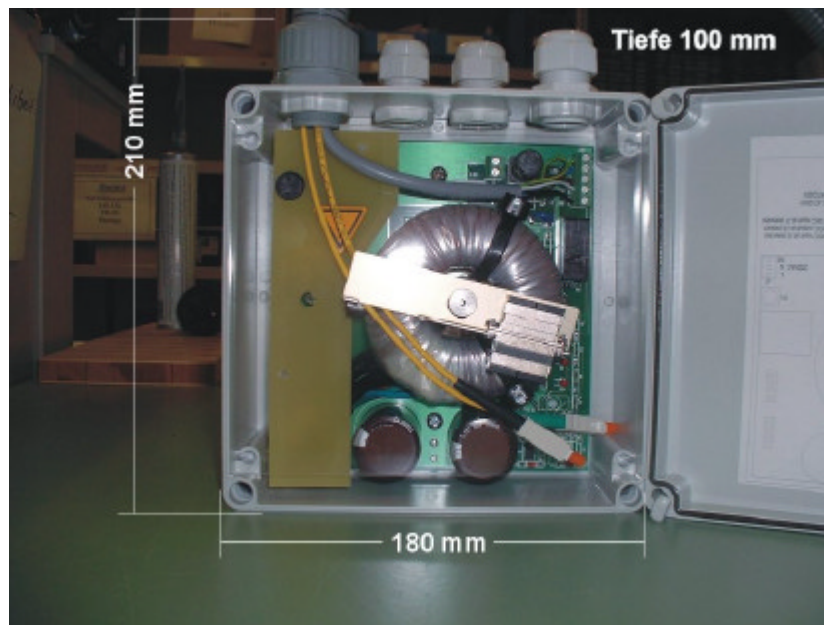
Vergessen Sie nicht an der LAN-Seite der LWL-Zuleitung die nach Anforderung ihres vorhandenen LWL-Interfaces (HUB, Router, Switch, MultiMux) notwendigen Stecker zu montieren.



4. Stromversorgung

Gerät	48VDC	230VAC
AirLaser	direkter Anschluss möglich ^{3,4}	Anschluss über Netzteil ^{1,2}

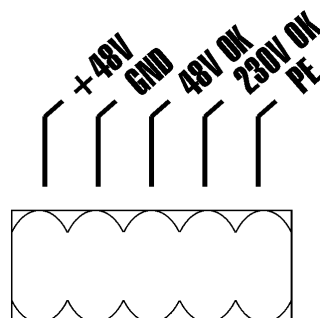
¹ Ein entsprechende 230V~-Netzgerät wird von CBL angeboten.



² Bei der Verwendung dieses Netzgeräts und bei den direkt an 230V~ anzuschließenden Systemen, sind 230V~, 50Hz, $\geq 1A$ in einer Verteilerdose (z.B. Fabrikat Hensel) am Montageort vorzubereiten. Bei Außenmontage ist eine Absicherung mit einem FI-Schalter erforderlich.

³ Der 48VDC-Anschluß kann auch als zusätzlicher Backup-Anschluss verwendet werden, wenn ein 230V~-Netzgerät angeschlossen ist. Die Geräte schalten dann bei einem Ausfall der 230V~-Spannungsversorgung selbständig auf die 48VDC um.

⁴ Der Anschluss erfolgt mittels eines von CBL mitgelieferten Steckers.



Ansicht Buchse AirLaser



5. Kabelverlegung

Die Verkabelungen sind durch den Auftraggeber bauseits vor Beginn der Installation durch CBL abzuschließen. Der Wiederverkäufer oder der Anwender beauftragt lokale Verkabelungsunternehmen zur Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten.

Eine Inbetriebnahme der Richtfunkstrecke ohne das Kabel ist nicht möglich!

6. Haltekonstruktionen und Befestigung der Geräte

Die mechanische Befestigungen der Richtfunkgeräte an den Haltekonstruktionen im Außenbereich wird von den CBL Technikern durchgeführt. Nach Absprache können leichte Haltekonstruktionen im Außenbereich von den CBL-Technikern befestigt werden.

Bei speziell anzufertigenden Mastkonstruktionen, muss vor Auftragsvergabe explizit geklärt werden, wer die Arbeiten für die Befestigung der Masten übernimmt, und wer dafür die Kosten trägt.

Arbeiten an Dachdurchführungen, Isolationsschichten, Brandschutzverschlüssen, Fassadenverkleidungen und sonstigen Spezialarbeiten, werden von CBL nicht durchgeführt.

7. Blitzschutz

Für den fachgerechten Blitzschutz entsprechend der geltenden örtlichen Vorschriften von metallischen Strukturen im Außenbereich ist der Kunde verantwortlich. CBL darf keine Blitzschutz- oder Erdungsarbeiten vornehmen.

CBL verbindet die installierten Geräte mit den metallischen Haltern/Masten im Außenbereich.

8. Genehmigungen

Bei einem grundstücksüberschreitenden Betreiben einer optischen Richtfunkstrecke muss eine Anmeldung an die zuständige Außenstelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gesendet werden.

Das vorbereitete Anmeldeformular inkl. einer Adressenliste der Außenstellen wird durch CBL geliefert.



Communication by light

Gesellschaft für optische Kommunikationssysteme mbH



Beispiel für eine Montage auf einem Standgestell Z9015



Beispiel für eine Montage auf einem Wandhalter Z9040